

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1682/2020
Amt/Aktenzeichen 70/70 07 06	Datum 24.09.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.10.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	07.10.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 30. September 2020  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 06. Oktober 2020  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust in Höhe von -2.739.559,46 € wird festgestellt und nach Abzug der nach § 8 Absatz 3 KAG zu erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 517.282,95 € (Entnahme aus dem Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2019 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### **1. Sachverhalt**

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2019, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der Werkleitung wurden in der Sitzung des Werkausschusses für den Entsorgungsbetrieb am 07. Oktober 2020 beraten. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht der Werkleitung zur Kenntnis und beschließt den Jahresverlust nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt ab**

mit einem Jahresfehlbetrag von	- 2.739.559 €
auf den Betriebszweig Straßenreinigung entfällt ein Verlust von	- 1.020.577 €
auf den Betriebszweig Abfallentsorgung entfällt ein Verlust von	- 695.691 €
auf den Betriebszweig gewerblicher Art entfällt ein Verlust von	- 1.023.291 €

### **Erläuterungen zur Finanz- und Ertragslage**

Das Ergebnis nach Zinsen und neutralem Ergebnis liegt mit -2.740 T€ um 826 T€ über dem geplanten Jahresergebnis von -3.566 T€.

Bei geringfügigen Abweichungen bei den Material- und Personalaufwendungen konnten die Erträge in Höhe von 48.936 T€ den Planansatz in Höhe von 47.997 T€ um 939 T€ überschreiten.

### **Betriebliche Erträge**

Im Wesentlichen verursacht wurde dies mit 1.500 T€ durch die Vermarktung der freien Verbrennungskontingente beim MHKW Mainz an regional ansässige Containerdienste. Im Jahr 2018 erfolgte die Abrechnung direkt durch die Entsorgungsgesellschaft Mainz. Im Jahr 2019 lief die Abrechnung aufgrund neuer Verträge hingegen über den Entsorgungsbetrieb.

Da mit den dualen Systemen in 2019 keine Einigung über die Kostenbeteiligung am Sammelsystem für Altpapier erreicht werden konnte, konnten die geplanten Einnahmen in Höhe von 866 T€ ebenfalls nicht realisiert werden.

Weitere Planüberschreitungen waren bei den Erlösen aus den Konzessionsverträgen (+314 T€), der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen (+240 T€) und Erlösen aus der Hausmüllentsorgung (+208 T€) zu verzeichnen.

Die Planansätze der Erlöse aus der Altpapiervermarktung (-367 T€) und der Weiterberechnung der Kosten für den Winterdienst (-241 T€) wurden hingegen aufgrund der schlechten Marktsituation beim Altpapier bzw. aufgrund des milden Winters nicht erreicht.

### Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen unterschritten mit 17.590 T€ den Planansatz von 17.743 T€ geringfügig um -153 T€ (0,9%).

Ebenso lagen die Personalaufwendungen mit 27.072 T€ um 74 T€ (0,3%) unter dem Planwert von 27.146 T€.

Die geplanten Abschreibungen wurden um 140 T€ unterschritten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 170 T€ dagegen überschritten (u.a. Überschreitung des Budgetansatzes für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung um +40 T€ (u.a. durch Personalerhöhung) und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung um +22 T€).

### Ergebnisentwicklung der Betriebsbereiche

	Gesamt	Betriebsbereich Straßenreinigung	Betriebsbereich Abfallentsorgung	Betriebsbereich BgA	Einsamm- lung Land- kreis
<b>Geschäfts- jahr</b>	€	€	€	€	
2010	2.336.423	1.133.322	1.138.699	64.402	
2011	1.257.548	414.890	1.099.241	-256.583	
2012	1.187.773	979.993	583.818	-367.461	-8.577
2013	1.400.959	884.764	549.951	-33.756	0
2014	7.414.508	562.212	6.960.162	-107.866	0
2015	1.442.752	130.293	1.127.024	185.435	0
2016	992.346	206.199	622.080	164.067	0
2017	2.852.130	329.296	2.565.955	-43.121	0
2018	560.553	-798.573	1.487.947	-128.821	0
2019	-2.739.559	-1.020.577	-695.691	-1.023.291	0

## **Finanz- und Ertragslage**

Die Bilanzsumme reduziert sich um 3.860 T€ von 66.647 T€ auf 62.787 T€.

Der Rückgang auf der Aktivseite resultiert vorwiegend aus dem Abbau der freien Liquidität (Kassen- und Bankguthaben) um 7.718 T€ von 25.246 T€ auf 17.528 T€.

Die vorhandenen liquiden Mittel wurden im Wesentlichen für die Beschaffung von Investitionsgütern (2.906 T€), der Schuldentilgung (3.440 T€) und der Finanzierung des Jahresfehlbetrages verwendet.

Auf der Passivseite reduziert sich das ausgewiesene Eigenkapital durch den Jahresverlust von 2.740 T€ auf 34.295 T€. Der Jahresverlust wird aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen.

Die Rückstellungen erhöhen sich – vorwiegend aus Rückstellungen für Personalaufwendungen und der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Deponienachsorge - von 20.786 T€ auf 22.141 T€.

Die Verbindlichkeiten sinken u.a. bedingt durch die Rückzahlung eines aus der Zinsbindung auslaufenden Darlehens von 8.825 T€ auf 6.349 T€. Zum 30.06.2021 wird der Entsorgungsbetrieb voraussichtlich keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr ausweisen.

Die Eigenkapitalquote sinkt aufgrund des Jahresfehlbetrages von 55,6% auf 54,6%.

## **Beschlussvorschlag für städtische Gremien**

Der Jahresverlust von -2.740 T€ wird festgestellt und unter Berücksichtigung der nach § 8 Abs. 3 KAG zu erzielenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 517.282,95 T€ (Entnahme an dem Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorgetragen.

### **2. Lösung**

Entfällt.

### **3. Alternativen**

Keine.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Entfällt

**Anlage: Prüfbericht 2019**